



Stadtwerke Münster



# Auftrag zur Lieferung von Strom für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V. durch die Stadtwerke Münster GmbH

(ohne Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)

- Nur für Mitglieder -

## 1. Kunde (Auftraggeber)

Gewerbe  Privathaushalt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name Vertragspartner (Vor- und Nachname / Kanzlei)

Vor- / Nachname Ansprechpartner

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon (für Rückfragen)

Mitgliedsnummer bei Ihrem Steuerberaterverband

## 2. Abweichende Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Vor- und Nachname / Kanzlei

Vor- / Nachname Vertretungsberechtigter

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

## 3. Anschrift der Stromlieferung (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

## 4. Angaben zur derzeitigen Stromversorgung (Zutreffendes bitte wählen und Informationen ergänzen)

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen <u>Neueinzug</u> aufgrund eines Umzugs oder Neubaus.	_____ Datum des Neueinzugs	_____ Zählnummer
<input type="checkbox"/>	Wir sind bereits <u>Kunde</u> der Stadtwerke Münster GmbH.	_____ Vertragskontonummer	_____ Vertragsnummer
<input type="checkbox"/>	Wir sind <u>kein Kunde</u> der Stadtwerke Münster GmbH. Die Stadtwerke Münster GmbH übernimmt die Kündigung des bisherigen Stromlieferungsvertrages, sofern einer vorliegt. Wenn Sie bereits selbst gekündigt haben, teilen Sie uns bitte das Datum mit, zu wann der Vertrag ausläuft. (Kündigungstermin)	_____ derzeitiger Stromlieferant _____ Zählnummer _____ Kündigungstermin (falls gekündigt)	_____ derzeitige Kundennummer _____ kWh Vorjahresstromverbrauch (freiwillige Angabe) _____ Ende derzeitiger Vertragsbindung (falls bekannt)

## 5. Lieferbeginn, Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Ausscheiden aus dem Verband

Die Lieferung beginnt zum nächstmöglichen Termin unter Einhaltung etwaiger Kündigungsfristen und endet zum 31.12.2019.

Den verbindlichen Lieferbeginn teilt die Stadtwerke Münster GmbH dem Kunden nach Prüfung des Auftrags in Textform mit. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit die Preise für die Vertragsverlängerung mitteilen. Endet die Mitgliedschaft beim Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. wird die Stadtwerke Münster GmbH diesen Vertrag mit den Sonderkonditionen für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V. außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Ausscheidens ebenfalls beenden. Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Münster GmbH ein Ausscheiden aus dem o.g. Verband rechtzeitig in Textform mitzuteilen. Bei Verstoß gegen die Meldepflicht wird die nach dem Ausscheiden des Kunden aus dem Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. gelieferte Energie zu den aktuellen Bedingungen und Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Münster GmbH abgerechnet.

## 6. Lieferung, Abnahme und Preise

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet dem Kunden die Belieferung mit elektrischer Energie für die oben genannte Abnahmestelle an. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts zu den bei Lieferbeginn gültigen Preisen gemäß dem in der Anlage beigefügten Preisblatt.

(Karolin Töns K223)

Ausfertigung: Zurück an die Stadtwerke Münster GmbH

Stand: Oktober 2017



Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis für die Energielieferung (Festpreisregelung). Der veränderbare Preisanteil ist im Preisblatt definiert. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“.

7. Einverständnis in Produktinformationen und Marktforschung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Kundendaten von der Stadtwerke Münster GmbH zu Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Neuigkeiten der Stadtwerke Münster GmbH sowie zu Marktforschungszwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Hier ankreuzen, falls die Einwilligung erteilt wird.

8. SEPA-Lastschriftmandat

Sofern noch kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, erhalten Sie beiliegend ein Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Bitte schicken Sie dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Münster GmbH zurück.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH (AGB)“ Anwendung. Soweit dieser Vertrag oder die „AGB“ nichts Abweichendes vorsehen, gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006 S. 2391)“ und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Münster GmbH zur StromGVV“ in der jeweils gültigen Fassung.

10. Aufgabenerfüllung durch Dritte

Der Lieferant ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertrag zu beauftragen. Die Übertragung der Daten an Dritte, derzeit z. B. zur Erstellung der Abrechnung sowie im Bereich des Zähl- und Messwesens, erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11. Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax. 0251.694-1111, www.stadtwerke-muenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

12. Auftragserteilung und Vollmacht

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag und erkenne die Vertragsbestimmungen an. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 30 Werktagen nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Münster GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich sind.



Ort / Datum



Unterschrift Kunde





Stadtwerke Münster



## Auftrag zur Lieferung von Strom für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V. durch die Stadtwerke Münster GmbH

(ohne Leistungsmessung mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)

– Nur für Mitglieder –

### 1. Kunde (Auftraggeber)

Gewerbe       Privathaushalt      (Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Name Vertragspartner (Vor- und Nachname / Kanzlei)

\_\_\_\_\_  
Vor- / Nachname Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon (für Rückfragen)

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer bei Ihrem Steuerberaterverband

### 2. Abweichende Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname / Kanzlei

\_\_\_\_\_  
Vor- / Nachname Vertretungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

### 3. Anschrift der Stromlieferung (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

### 4. Angaben zur derzeitigen Stromversorgung (Zutreffendes bitte wählen und Informationen ergänzen)

<input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen <u>Neueinzug</u> aufgrund eines Umzugs oder Neubaus.	_____ Datum des Neueinzugs	_____ Zählernummer
<input type="checkbox"/> Wir sind bereits <u>Kunde</u> der Stadtwerke Münster GmbH.	_____ Vertragskontonummer	_____ Vertragsnummer
<input type="checkbox"/> Wir sind <u>kein Kunde</u> der Stadtwerke Münster GmbH.  Die Stadtwerke Münster GmbH übernimmt die Kündigung des bisherigen Stromlieferungsvertrages, sofern einer vorliegt.  Wenn Sie bereits selbst gekündigt haben, teilen Sie uns bitte das Datum mit, zu wann der Vertrag ausläuft. (Kündigungstermin)	_____ derzeitiger Stromlieferant  _____ Zählernummer  _____ Kündigungstermin (falls gekündigt)	_____ derzeitige Kundennummer  _____ kWh Vorjahresstromverbrauch (freiwillige Angabe)  _____ Ende derzeitiger Vertragsbindung (falls bekannt)

### 5. Lieferbeginn, Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Ausscheiden aus dem Verband

**Die Lieferung beginnt zum nächstmöglichen Termin unter Einhaltung etwaiger Kündigungsfristen und endet zum 31.12.2019.**

Den verbindlichen Lieferbeginn teilt die Stadtwerke Münster GmbH dem Kunden nach Prüfung des Auftrags in Textform mit. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Die Stadtwerke Münster GmbH wird dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit die Preise für die Vertragsverlängerung mitteilen. Endet die Mitgliedschaft beim Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. wird die Stadtwerke Münster GmbH diesen Vertrag mit den Sonderkonditionen für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V. außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Ausscheidens ebenfalls beenden. Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Münster GmbH ein Ausscheiden aus dem o.g. Verband rechtzeitig in Textform mitzuteilen. Bei Verstoß gegen die Meldepflicht wird die nach dem Ausscheiden des Kunden aus dem Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. gelieferte Energie zu den aktuellen Bedingungen und Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Münster GmbH abgerechnet.

### 6. Lieferung, Abnahme und Preise

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet dem Kunden die Belieferung mit elektrischer Energie für die oben genannte Abnahmestelle an. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts zu den bei Lieferbeginn gültigen Preisen gemäß dem in der Anlage beigefügten Preisblatt.

**Ausfertigung: Für Ihre Unterlagen**

Stand: Oktober 2017



Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis für die Energielieferung (Festpreisregelung). Der veränderbare Preisanteil ist im Preisblatt definiert. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“.

7. Einverständnis in Produktinformationen und Marktforschung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten sowie die durch Nutzung entstandenen Kundendaten von der Stadtwerke Münster GmbH zu Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Neuigkeiten der Stadtwerke Münster GmbH sowie zu Marktforschungszwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Hier ankreuzen, falls die Einwilligung erteilt wird.

8. SEPA-Lastschriftmandat

Sofern noch kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, erhalten Sie beiliegend ein Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Bitte schicken Sie dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Münster GmbH zurück.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs-sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH (AGB)“ Anwendung. Soweit dieser Vertrag oder die „AGB“ nichts Abweichendes vorsehen, gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006 S. 2391)“ und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Münster GmbH zur StromGVV“ in der jeweils gültigen Fassung.

10. Aufgabenerfüllung durch Dritte

Der Lieferant ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertrag zu beauftragen. Die Übertragung der Daten an Dritte, derzeit z. B. zur Erstellung der Abrechnung sowie im Bereich des Zähl- und Messwesens, erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11. Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax. 0251.694-1111, www.stadtwerke-muenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

12. Auftragserteilung & Vollmacht

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag und erkenne die Vertragsbestimmungen an. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 30 Werktagen nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Münster GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich sind.



Ort / Datum



Unterschrift Kunde



# Preisblatt für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e.V.

## Preise zum Strom-Rahmenvertrag Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.

gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2019

		Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
<b>Eintariffmessung ohne Leistungsmessung</b>			
Arbeitspreis für die Energie	Cent/kWh	3,95	4,70
Grundpreis für die Energie	Euro/Jahr	24,00	28,56
<b>Zwei- oder Mehrtariffmessung ohne Leistungsmessung</b>			
Arbeitspreis für die Energie HT	Cent/kWh	4,25	5,06
Arbeitspreis für die Energie NT <sup>3)</sup>	Cent/kWh	3,25	3,87
Grundpreis für die Energie	Euro/Jahr	24,00	28,56

1) In den genannten Preisen für die Energie sind nicht die aktuellen Netznutzungsentgelte (Netz Arbeitspreis, Netz Grundpreis) des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers (inkl. vorgelagertem Netz), die aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie die zzt. gültige Konzessionsabgabe gem. § 2 der Konzessionsabgabenverordnung enthalten. Weitere Zuschläge ergeben sich aus der Mehrbelastung aufgrund des EEG und des KWK-Gesetzes, der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV), der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie der Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG).

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2018):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
6,792 Cent/kWh	0,345 Cent/kWh	0,370 Cent/kWh	0,037 Cent/kWh	0,011 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh

Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

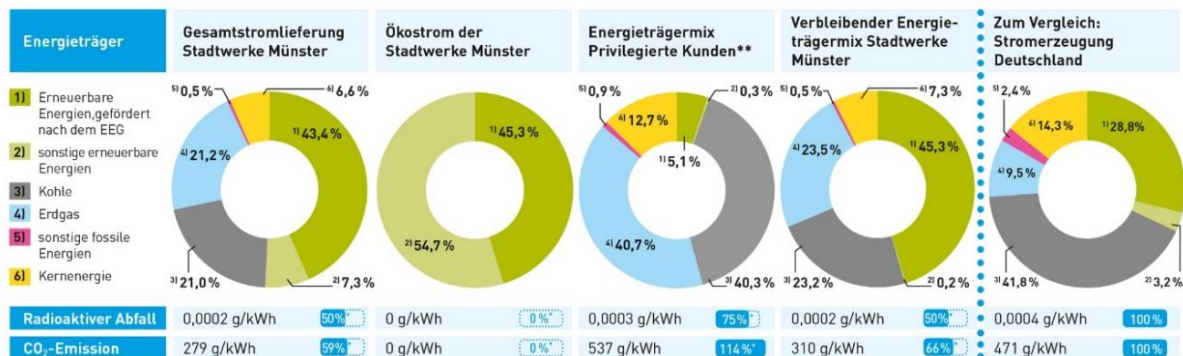
2) Preise inklusive 19 % Umsatzsteuer. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

3) Voraussetzung für die Anwendung des Arbeitspreises NT ist die separate Zählung und Erfassung des Verbrauches über einen entsprechenden Zähler.

Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Der Arbeitspreis wird für die abgenommene Kilowattstunde Strom berechnet. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungsabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“ (nachfolgend AGB Strom). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin von dieser Regelung ausgenommen sind die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z. B. die EEG-, KWKG- und § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten und die Stromsteuer. Die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Abgaben, Steuern und sonstige staatlich veranlasste Belastungen werden, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht, in der jeweils aktuellen Höhe an den Kunden weitergegeben und durch die Stadtwerke Münster GmbH auf der Rechnung separat ausgewiesen. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom.

### Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2016)



\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %) Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016  
\*\* Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 68 und § 103 EEG

Ausfertigung: Für Ihre Unterlagen

Stand: Oktober 2017



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stromlieferungssonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH

### 1. Angebot und Annahme

Das Angebot des Lieferanten in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist das jeweils geltende Preisblatt/Auftragsformular. Wählt der Kunde ein vom Lieferanten angebotenes Online-Produkt, kann der Vertragsabschluss nur online erfolgen. In jedem Fall kommt der Vertrag erst durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind.

### 2. Umfang und Durchführung der Lieferung / Weiterleitungsverbot / Eigenerzeugungsanlagen

2.1 Der Lieferant ist verpflichtet, den Strombedarf des Kunden entsprechend den Regelungen dieses Vertrages zu decken. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb unterbrochen hat oder soweit und solange der Lieferant an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung in Fällen höherer Gewalt oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gehindert ist.

2.2 Der Lieferant liefert die elektrische Energie in Form von Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V, beides mit einer Nennfrequenz von etwa 50 Hertz in Niederspannung nach DIN IEC 38, EN 50160.

2.3 Der Kunde wird die elektrische Energie lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

2.4 Der Kunde hat den Lieferanten vier Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme von Eigenerzeugungsanlagen in Textform zu informieren.

### 3. Messung / Abschlagszahlungen / Schlussrechnung / Anteilige Preisberechnung

3.1 Die Abrechnung wird aufgrund der Angaben der Messeinrichtungen des zuständigen Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers durchgeführt. Die Messeinrichtungen werden vom Messstellenbetreiber, Netzbetreiber, Lieferanten, einem von diesen Beauftragten oder auf deren Verlangen vom Kunden selbst abgelesen.

3.2 Der Lieferant kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 3 EnWG bleiben unberührt.

3.3 Zum Ende jedes vereinbarten Abrechnungszeitraums und zum Ende des Lieferverhältnisses wird vom Lieferanten eine Abrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird.

3.4 Ändern sich die vertraglichen Preise während des Abrechnungszeitraums, so erfolgt die Aufteilung des Strombezugs und des Grundpreises sowie ggf. der Verrechnungspreise jeweils tagesanteilig, der Arbeitspreise mengenanteilig, wobei die Mengen rechnerisch abgegrenzt werden können. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend angepasst werden.

### 4. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Aufrechnung

4.1 Sämtliche Rechnungs- und Abschlagsbeträge sind zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt zu zahlen.

4.2 Bei Zahlungsverzug kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale.

4.3 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

### 5. Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

5.1 Der Lieferant kann vom Kunden in angemessener Höhe Vorauszahlung verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden beträgt die für einen Zeitraum von einem Liefermonat durchschnittlich zu leistenden Zahlungen.

5.2 Anstelle einer Vorauszahlung kann der Kunde in gleicher Höhe Sicherheit leisten. Sofern die Vertragspartner nichts anderes vereinbaren, ist eine Sicherheitsleistung nur zulässig in Form einer unbedingten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Bank. Die Sicherheit ist zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

### 6. Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen / Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

6.1 Soweit im Auftrag keine anderweitige Preisregelung getroffen ist, setzt sich der Gesamtpreis aus dem Grundpreis sowie dem Arbeitspreis (getrennt nach Hochtarif/Niedertarif) und dem Verrechnungspreis gemäß dem Preisblatt-/Auftragsformular zusammen. Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17 f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV-Umlage), die Kosten der Abrechnung, die Erneuerbaren-Energien-Umlage, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer.

6.2 Im Preisblatt/Auftragsformular sind Netto- und Bruttopreise genannt. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

6.3 Preisänderungen durch den Lieferanten erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilrechtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch den Lieferanten sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 6.1 und 6.2 maßgeblich sind. Der Lieferant ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kosten-senkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist der Lieferant verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von

Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

6.4 Der Lieferant hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf der Lieferant Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Der Lieferant nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

6.5 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Lieferant ist verpflichtet, zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

6.6 Ändert der Lieferant die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird der Lieferant den Kunden in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Lieferant soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 8 bleibt unberührt.

6.7 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 6.3 bis 6.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

6.8 Die Ziffern 6.3 bis 6.6 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6.9 Werden dem Lieferanten für Messeinrichtungen vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber andere als bei Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und dem Lieferanten vereinbarte Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt, wird der Lieferant diese Kostenveränderung an den Kunden weitergeben. Der Kunde wird darüber spätestens mit der nächsten Abrechnung informiert.

6.10 Ungeachtet vorstehender Bestimmungen kann der Kunde Informationen über die aktuellen Tarife unter der Telefonnummer 0251.694-1234 und im Internet unter [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de) erhalten.

### 7. Einstellung der Lieferung

7.1 Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde den vertraglichen Pflichten in nicht unerheblichem Maße zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).

7.2 Gleiches gilt bei Zahlungsverzug des Kunden ab einem säumigen Betrag von mindestens € 100,00 (inklusive Mahn- und Inkassokosten unter Berücksichtigung etwaiger Vorauszahlungen nach Ziffer 5.1 bzw. Sicherheitsleistungen nach Ziffer 5.2), wenn dem Kunden mit einer Frist von mindestens vier Wochen die Unterbrechung angedroht und drei Werktagen vorher die Unterbrechung erneut angekündigt wurde.



## 8. Kündigungsrecht

8.1 Soweit im Vertrag nicht anderweitig geregelt, kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Lieferant soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Der Lieferant darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten verlangen.

8.2 Außerhalb des Grundversorgungsgebietes des Lieferanten können alle Verträge, auch diejenigen mit Festpreisregelung oder gesondert vereinbarten Kündigungsregelungen, bei einem Zahlungsverzug des Kunden vom Lieferanten gemäß Ziffer 8.1 gekündigt werden. Dies gilt auch während der Erstlaufzeit.

## 9. Fristlose Kündigung

9.1 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt und die Lieferung eingestellt werden.

9.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 7.1, 7.2 wiederholt vorliegen, und im Falle des wiederholten Zahlungsverzugs des Kunden die Kündigung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen angedroht wurde.

## 10. Haftung

10.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 Niederspannungsanschlussverordnung).

10.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung des Lieferanten bei Sach- und Vermögensschäden auf die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und ansonsten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verzug und Unmöglichkeit sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Abgabe einer Garantie. Dies gilt auch für die Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Lieferanten.

10.3 Der Lieferant haftet für Personenschäden unbeschränkt. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender gesetzlicher Haftungsregelungen bleiben unberührt.

## 11. Umzug / Lieferantenwechsel

11.1 Bei einem Umzug ist der Kunde verpflichtet, dem Lieferanten die neue Anschrift innerhalb von einem Monat nach Umzug in Textform mitzuteilen.

11.2 Wird der Gebrauch von Elektrizität ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so haftet der Kunde dem Lieferanten für die Bezahlung der vertraglich vereinbarten Preise und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen.

11.3 Der Lieferant gewährleistet einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel.

## 12. Rechtsnachfolge

Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn begründete Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers bestehen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach der schriftlichen

Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

## 13. Datenschutz

Die für die Abrechnung und sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden vom Lieferanten im Sinne der einschlägigen Datenschutzbestimmungen und zu Marketingzwecken erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden vom Lieferanten nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Netzbetreibern und Messstellenbetreibern/ Messdienstleistern sowie an Dritte zur Erstellung der Abrechnung. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber dem Lieferanten widersprechen.

## 14. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten

Aktuelle Informationen zu angebotenen Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 15. Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

15.1 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn der Lieferant der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Lieferanten abgeholfen hat. Der Lieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen, bleibt unberührt.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstr. 133

10117 Berlin

Tel.: 030/2757240-0

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

15.2 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Bereich Elektrizität und Gas

Postfach 8001

53105 Bonn

Tel.: 030/22480-500

oder bundesweites Infotelefon 01805/101000

(Mo. – Fr. 9 – 15 Uhr)

Telefax 030/22480-323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

15.3 Die Europäische Union hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung („OS-Plattform“) eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## 16. Online-Verträge

Abweichend von den vorstehenden Regelungen können bei Online-Verträgen alle Erklärungen über das Internet abgegeben werden.

## 17. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von

Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Informationen zu der Anbieterliste und den Anbietern sind unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) abzurufen. Weitere Energieeffizienz-Informationen sind auch bei der Deutschen Energieagentur unter [www.dena.de](http://www.dena.de) und unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) erhältlich. Umfangreiche Informationen zu Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen kann der Kunde auch direkt über den Lieferanten erhalten.

## 18. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. d. Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Münster. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## 19. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn der Lieferant derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform.

Stand: Juni 2016

Stadtwerke Münster GmbH

Hafenplatz 1

48155 Münster

Sie erreichen uns:

Im Internet: [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de)

Per E-Mail: [info@stadtwerke-muenster.de](mailto:info@stadtwerke-muenster.de)

In unserem Kundenservicecenter:

Hafenplatz 1

48155 Münster

Im Stadtwerke CityShop:

Salzstr. 21

48143 Münster

Bei mobilé:

Berliner Platz 22

48143 Münster

(gegenüber dem Hauptbahnhof)

Unter unserer Kunden-Hotline:

0251.694-1234